

Nichtamtlicher Theil.

Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.

XXXVII. *)

Erklärung.

Die Annahme der Brockhaus'schen Vorschläge wegen Verlegung der Abrechnung würde nach unserer Ueberzeugung dem Sortimentshandel die in Aussicht gestellte Erleichterung nicht gewähren, den Verlagshandel aber in solchem Grade benachtheiligen und gefährden, daß viele Verleger nicht mehr bestehen könnten.

Nachdem schon im Börsenbl. und in der oesterr. Buchh.-Corresp. dies vielfach und mit schlagenden Gründen nachgewiesen worden, glauben wir eine nochmalige ausführlichere Erörterung unterlassen zu können. Wir bemerken daher hinsichtlich des Sortimentshandels bloß, daß eine sehr starke Zunahme der Baarpakete die nothwendige Folge eines Zahlungsaufschubes der Jahresrechnung um drei bis vier Monate sein müßte, und daß voraussichtlich, wegen der wachsenden Baarauslagen und wegen der spärlichen Einnahmen in den dem August vorausgehenden zwei bis drei Monaten, auch im August der Cassenbestand derjenigen Sortimentshandlungen zur Saldirung nicht genügen würde, bei welchen er bisher zu den Jubilatezahlungen nicht genügt hat. Dem Verlagshandel aber macht unmöglich, auf jene Vorschläge einzugehen, daß er drei bis vier Monate länger nicht erfahren würde, welche Verbindungen wegen mangelnder Zahlung aufzuheben sind, daher drei bis vier Monate an Handlungen Sendungen machen müßte, für welche er keine Zahlung zu hoffen hat; daß er drei bis vier Monate später eine Uebersicht über die Vorräthe nicht nur der versandten Novitäten, sondern auch der à cond. gegebenen älteren Artikel erhalten könnte, was, wo es sich um neue Auflagen handelt, namentlich bei Unterrichtsbüchern, Jugendschriften etc. ein unberechenbarer Nachtheil sein würde; daß ferner, wo nach langjähriger Uebereinkunft die Jubilatemesse als Zahlungstermin mit Papierfabrikanten, Buchdruckereien, Autoren etc. stipulirt ist, der Verleger einen Credit von weiteren drei bis vier Monaten nachsuchen müßte, der demselben vielfach verweigert werden dürfte, weil eine solche allgemeine, drei- bis viermonatliche Prolongation der Zahlungen im Buchhandel von Nichtbuchhändlern als ein Zeichen größerer Solidität des Buchhandels nicht betrachtet werden wird.

Wir verkennen übrigens nicht, daß es im allgemeinen Interesse liegt, statt des wechselnden einen festen Termin der Abrechnung zu bestimmen und diesen soweit zu verlängern, daß der Sortimentshandel befähigt ist, die dem Absatz günstigeren ersten drei Monate des Jahres zur Verbreitung der Bücher besser zu benutzen, als bisher. Bei Bestimmung dieses Termins können aber nicht allein die Wünsche und Vortheile des Sortimentshandels, sondern es müssen zugleich die Interessen des Verlagshandels und die Möglichkeit des gedeihlichen Bestehens der großen Zahl solcher Verleger berücksichtigt werden, welche nur über geringere Mittel zu verfügen haben. Wird nun der Anfang der Abrechnung in die zweite Hälfte des Mai verlegt, so können die Sortimentshandlungen, sofern sie das Remittiren nicht früher, als nöthig, beginnen und energisch behandeln, selbst an entfernten Orten die Monate Januar bis März, weniger entfernte noch einen Theil des April gänzlich dem Vertriebe widmen, während

*) XXXVI. S. Nr. 42.

andererseits durch eine solche Verlegung eine bedrohliche Gefährdung des Verlagshandels nicht entstehen wird.

Wir erklären uns daher entschieden gegen die Brockhaus'schen Vorschläge, dagegen

für Verlegung des Anfangs der Abrechnung auf einen bestimmten Tag der zweiten Hälfte des Mai mit unveränderter Beibehaltung des bisherigen Mesagio.

Stuttgart, 9. April 1861.

<p>W. Bach. Becher's Verlag. H. W. Beck's Verlag. Chr. Belfer'sche Buchh. R. Chelius. J. G. Cotta'sche Buchh. R. Dann, Verlagsh. Ebner'sche Kunst- u. Mskh. Ebner & Seubert. J. Engelhorn. Carl Erhard. E. R. Eßelt. Franck'sche Verlagsh. K. Göpel. E. Hallberger. Hallberger'sche Verlagsh. E. Hochdanz. E. Hoffmann'sche Verlagsh. A. Krabbe. Krais & Hoffmann. S. G. Liesching's Verlagsh.</p>	<p>A. Liesching & Co. H. Lindemann. F. Malte's art. Anstalt. Gebr. Mantler, Verlagsh. J. B. Metzler'sche Buchh. Heinr. Müller's Verlagsh. K. Müller's Verlagsh. Paul Neff. W. Niszsche's Verlagsh. Rieger'sche Verlagsh. Aug. Schaber. Gebr. Scheitlin. Schmidt & Spring. Schreiber & Schill. Schweizerbart'sche Brlgsh. Sonnwald'sche Buchh. Ferd. Steinkopf. J. F. Steinkopf'sche Buchh. K. Thienemann's Verlagsh. Verlag der Frauenzeitung. G. A. Zumsteeg, Musikh.</p>
--	--

XXXVIII.

Unterzeichnete erklären sich ebenfalls für eine Reform der Abrechnungszeit, welche dieselbe auf einen bestimmten Tag verlegt. Unter den obwaltenden Verhältnissen halten sie jedoch den Vorschlag des Hrn. E. Geibel, den künftigen Abrechnungstermin auf die zweite Hälfte des Mai festzusetzen (so daß die Zahlungslisten bis zum 15. Mai in Leipzig einzutreffen hätten), für den einzig ausführbaren, und müssen sich gegen den Antrag des Hrn. Brockhaus aus folgenden Gründen aussprechen:

1. Jede zu weite Entfernung des Abschlusses vom Kalendjahre ist für die übrige geschäftliche Ordnung des Verlags- und Sortimentshandels von Nachtheil, hauptsächlich schon durch das längere Nebeneinandergehen der alten und neuen Rechnung.
2. Der Sortimenter wird durch eine Creditverlängerung von drei Monaten nicht genügend entschädigt für den Wegfall des Mesagio und der Ueberträge; er wird im Gegentheil noch bedeutend ungünstiger gestellt durch sofortige Saldirung des vom Januar bis August aus alter Rechnung Abgesetzten, wofür er selbst erst im nächsten Jahre Zahlung zu erwarten hat.
3. Der Ausfall der Disponenden vergrößert die Lasten des Sortimenters, ohne eine entsprechende Entschädigung.
4. Selbst nach Wegfall der Remittenden gestatten die übrigen Arbeiten des Sortimenters ihm in den ersten Monaten des Jahres nur eine beschränkte Wirksamkeit für die Novitäten.
5. Dem Verleger werden durch drei weitere Monate die Resultate des Absatzes vorenthalten, und bleibt derselbe um so viel länger über die Zahlungsfähigkeit seiner Abnehmer in Ungewißheit. Durch die spätere Remission werden mehr als bisher Bü-